GEMEINDE TREBESING





# INFORMATIONEN ZUR VOLKSBEFRAGUNG "WINDRÄDER" AM 12. JÄNNER 2025

### WER IST WAHLBERECHTIGT?

Bürgerinnen und Bürger, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, am Stichtag (22. Oktober 2024) ihren Hauptwohnsitz in Österreich haben und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind. Wer nach dem Stichtag umgezogen ist, kann das Wahlrecht an seinem früheren Wohnort ausüben oder sich eine Stimmkarte ausstellen lassen.

### MÖGLICHKEIT DER STIMMABGABE?

Stimmabgabe am Abstimmungstag, Sonntag, 12. Jänner 2025:

# Es gibt folgende Änderung zu den bisherigen Wahlen:

Für das gesamte Gemeindegebiet Trebesing steht dieses Mal nur <u>ein Wahllokal</u> (im Sitzungssaal der Gemeinde Trebesing) zur Verfügung:

WAHLZEIT: von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Bitte bringen Sie die Verständigungskarte und einen Lichtbildausweis mit.

### Briefwahl (mittels Stimmkarte):

### Wahlkarten können

- > schriftlich bei der Hauptwohnsitz-Gemeinde;
- > digital über <a href="https://www.wahlkartenantrag.at/">https://www.wahlkartenantrag.at/</a> oder auch
- > persönlich (im Gemeindeamt) beantragt werden.

In jedem Fall ist ein Identitätsnachweis (wie Kopie eines Lichtbildausweises, Angabe Reisepass- oder Führerschein-Nr.) nötig.

Schriftliche Anträge auf Ausstellung einer Wahlkarte müssen bis Mittwoch, 08. Jänner 2025 beim Gemeindeamt einlangen. Bis Freitag, 10. Jänner 2025, 12:00 Uhr sind schriftliche Anträge nur noch zulässig, wenn sichergestellt ist, dass die Wahlkarte von einem selbst oder von einem bevollmächtigten Boten im Gemeindeamt übernommen wird.

Mündliche Anträge sind **PERSÖNLICH** bis spätestens Freitag, <u>10. Jänner 2025 - 12.00 Uhr</u> zu stellen. Achtung: bei mündlichen Anträgen ist ein Identitätsnachweis (Führerschein, Personalausweis, Reisepass) vorzuweisen!

Bitte beachten Sie, dass Stimmkarten nur während der Amtsstunden (*Montag bis Freitag von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr; Montags, Mittwochs und Freitags von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr*) ausgestellt werden.

Am 24. und 31. Dezember 2024 ist das Gemeindeamt ganztägig geschlossen.

## Ausübung des Wahlrechtes vor der Besonderen Wahlkommission:

Wer aus gesundheitlichen oder Altersgründen nicht in der Lage ist, sein Wahlrecht im Wahllokal seines Sprengels auszuüben kann entweder eine Stimmkarte beantragen oder bis spätestens Freitag (10. Jänner 2025, 12:00 Uhr), die Stimmabgabe vor der besonderen Wahlkommission begehren.

Freundliche Grüße

Prax Arnold, Bürgermeister